



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061/ 976 12 12

4457 DIEGTEN

gemeinde@diegten.ch

WASSERANSCHLUSS- GESUCH

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses sind die Pläne im Doppel (Situation, Sockelgeschoss mit Standort Wasseruhr) und das Formular 1-fach an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Projekt: Strasse + Nr.
Parzellen-Nr. /

Bauherr: Name/Vorname
Adresse
Telefon-Nr.

Projektverfasser/in: Name
Adresse

Installationsfirma (Hausintern): Name
Adresse

Die Installation des Hausanschlusses von der Hauptleitung bis und mit Wasserhaupteinlass wird nach den Bestimmungen des Wasserreglementes der Gemeinde, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den umstehenden technischen Angaben durch die Firma Handschin Sanitär (Brunnmeister) geplant und erstellt.

Anzuschl. Objekt: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe/Industrie Anz. Wohnungen

Regenwassernutzung: Ja Nein

Bauherrschaft: Ort/Datum Unterschrift:

Der verantwortl. Bauleiter: Ort/Datum Unterschrift:

Prüfungsbericht des Gemeinderates

Der Anschluss erfolgt mit einer PE mm Leitung von der Hauptleitung Ø mm in der/dem

Bewilligung des Gemeinderates

Die Bewilligung für den Wasseranschluss wird vorbehaltlich der Baubewilligung und privater Rechte erteilt. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Firma Handschin Sanitär (Tel. 062 299 28 77) zu benachrichtigen, damit die Arbeiten koordiniert werden können.

Der Bezug von Bauwasser wird gemäss Punkt 3 Anhang Gebühren zum Wasserreglement verrechnet: 0.4 ‰ des Versicherungswertes oder Fr. 1.60 pro m³ nach Wasserzähler. **Mindestens 24 Std. vor dem Eindecken der Gräben ist die Firma GRG Ingenieure AG, 4460 Gelterkinden, Tel. 061 985 89 89, zwecks Einmass der Leitungen anzubieten.**

Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 200.-. Für alle Gebühren und Anschlussbeiträge wird auf das Wasserreglement verwiesen. **Die Bewilligung erlischt, wenn der Anschluss nicht innert 2 Jahren erfolgt.**

Die Strasse ist wie folgt Instand zu setzen:

Fahrbahn: - Wandkies 50 cm	Trottoir: - Wandkies 40 cm
- HMT 22N 8 cm	- HMT 22 N 6 cm
- AB 11N 3 cm	- AB 6N 2 cm

Kantonsstrasse nach Angabe Kanton (TBA BL)

Dem Gesuch kann entsprochen werden Ja Nein

Diegten,

IM NAMEN DES GEMEINDERATES:

Der Präsident: Der Verwalter:

R. Ritter

St. Spata

z.K.

- Bauherrschaft
- Brunnenmeister

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.